

## **Anerkennung von Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)**

### **Ausgangslage**

Im HSK-Unterricht erweitern zwei- und mehrsprachige Kinder und Jugendliche die Kompetenzen in ihrer Herkunftssprache. Zudem erwerben sie sich Kenntnisse über ihre Lebenswelten und über ihre Herkunftskultur. Der HSK-Unterricht wird durch staatliche oder private Trägerschaften angeboten.

### **Ablauf**

- Die Trägerschaft reicht ein Antragschreiben mit den entsprechenden Unterlagen der Trägerschaft (Statuten etc.) beim Erziehungsdepartement, Abteilung Sonderpädagogik ein.
- Die Abteilung Sonderpädagogik überprüft, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung gegeben sind und teilt dies der Trägerschaft schriftlich mit.
- Danach kann die Trägerschaft sich mit der Kontaktperson der Schulgemeinde in Verbindung setzen, um einen Raum zu beantragen.
- Die Trägerschaft übersetzt den Elternbrief und das Anmeldeformular in die entsprechende Sprache.
- Die Trägerschaft hält sich an das Merkblatt "Anmeldeverfahren und Notenübertrag".

### **Voraussetzungen für die Anerkennung**

Das Erziehungsdepartement überprüft, ob folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

#### **Die Trägerschaft**

- ist eine Botschaft / ein Konsulat oder eine demokratisch geführte Organisation (Verein, Stiftung, Verbund von Trägerschaften derselben Sprache als Dachorganisation)
- ist nicht gewinnorientiert (allfällige Kursbeiträge der Eltern sind so angesetzt, dass der Zugang für alle interessierten Familien offen bleibt).
- ist politisch und konfessionell neutral (Statuten und Antragschreiben zeigen dies auf)
- ist in der entsprechenden Sprachgruppe breit abgestützt und nimmt alle Kinder der Sprachgruppe auf (pro Sprachgruppe kann nur eine Trägerschaft anerkannt werden)

- bestimmt eine Koordinationsperson, die den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Schulhausverantwortlichen wo die Kurse stattfinden und der Erziehungsdirektion gewährleistet und den Antrag an die zuständige Gemeinde für Schulraum stellt.

### Der Unterricht

Der Unterricht ist politisch und konfessionell neutral. Der Unterricht geht von einer pluralistischen Weltanschauung aus. Religionskunde kann Teil des Unterrichts sein, nicht aber religiöse Handlungen oder Bekenntnisse zu einem bestimmten Glauben.

### HSK-Lehrperson

Es soll auf eine pädagogische Ausbildung oder entsprechende Erfahrung geachtet werden und auf ausreichende Deutschkenntnisse.

Kontakt: Rita Hauser, Leiterin Sonderpädagogik, Verantwortung und Koordination  
Tel. 052 632 77 63  
E-Mail: [rita.hauser@ktsh.ch](mailto:rita.hauser@ktsh.ch)

Giovanna Maggi, Verantwortung Administration HSK  
Tel.: 052 632 71 62  
E-mail: [giovanna.maggi@ktsh.ch](mailto:giovanna.maggi@ktsh.ch)